



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der Fluthilfemaßnahme
 266 - Riveufer
 Vorlage: VI/2019/05177**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Punkt 1 d des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Planungen der Fluthilfemaßnahme 266 Riveufer den Bankettstreifen zwischen Promenade und Straße so zu verbreitern und mit straßenseitigen Hochborden auf dem Niveau der Promenade zu versehen, dass ein maximaler Platzgewinn für die Baumscheiben der Alleebaumreihe erreicht wird. Die Planungen sind dem Stadtrat als Baubeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister sprechen sich gemeinsam dafür aus,
 - a. die Widmung des Riveufers als Fahrradstraße beizubehalten, um die Förderfähigkeit zu sichern
 - b. eine Zufahrt lediglich für Anwohner*innen, Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge und zur Erreichung der Schwerbehindertenparkplätze zu ermöglichen und
 - c. darüber hinaus ein Halte – und Parkverbot anzuordnen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 8.1.1 **Änderungsantrag Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der Fluthilfemaßnahme 266 - Riveufer**
Vorlage: VII/2019/00389

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU Fraktion wird um Punkt 3 ergänzt:

3. Die Planung der Fahrbahn von 4,80 Meter wird baulich für eine Fahrbahnbreite von 3,50 Meter asphaltiert und 1,30 Meter Bankettstreifen werden zu den Bäumen hin errichtet. Der Bankettstreifen wird mit durchlässigen Steinplatten ausgelegt damit das Regenwasser zu den Bäumen durchgelassen wird aber der Bereich von Autos und Fahrrädern über die gesamte Breite von 4,80 Meter befahren werden kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 8.1.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, MitBürger & Die PARTEI und DIE LINKE zum Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Umsetzung der Fluthilfemaßnahme 266 – Riveufer (VI/2019/05177)
Vorlage: VII/2019/00409

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

1. ~~Der Beschluss VI/2018/04392 – Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) – vom 24.10.2018 wird aufgehoben.~~ Punkt 1 d des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 zur Beschlussvorlage "Variantenbeschluss Hochwasserfolgemaßnahme Riveufer" (VI/2018/04187) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Rahmen der weiteren Planungen der Fluthilfemaßnahme 266 Riveufer, die Planung mit einer Fahrbahnbreite von 4,80m fortzusetzen und den Bankettstreifen zwischen Promenade und Straße so zu verbreitern und mit straßenseitigen Hochborden auf dem Niveau der Promenade zu versehen, dass ein maximaler Platzgewinn für die Baumscheiben der Alleebaumreihe erreicht wird. Die Planungen sind dem Stadtrat als Baubeschluss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Stadtrat und der Oberbürgermeister sprechen sich gemeinsam spricht sich dafür aus,
 - a. die Widmung des Riveufers als Fahrradstraße beizubehalten, um die Förderfähigkeit zu sichern
 - b. eine Zufahrt lediglich für Anwohner*innen, Lieferverkehr, Rettungsfahrzeuge und zur Erreichung der Schwerbehindertenparkplätze zu ermöglichen und
 - c. darüber hinaus ein Halte – und Parkverbot anzuordnen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erarbeitung einer Richtlinie zur Namensvergabe für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke
Vorlage: VI/2019/05047**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.12.2019 eine Verfahrensweise zur Vergabe von Namen für die der Öffentlichkeit gewidmeten Einrichtungen und Bauwerke, beispielsweise für Straßen, Plätze, Brücken, Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Entscheidung vorzulegen.
2. In dieser Richtlinie sollen die „Grundsätze zur Namensvergabe von Straßennamen“, insbesondere der Ziffer 3, gemäß Beschluss des Kulturausschusses vom 11.08.2003, AZ III/2003/03293, mit berücksichtigt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu
Ausstellungsvergütungen für bildende Künstler*innen
Vorlage: VI/2019/05095**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstler*innen in kommunalen Einrichtungen einzuführen. Dazu ist eine Richtlinie zu erarbeiten. Hierbei sind folgende Dinge zu berücksichtigen:
 - nachzuweisende Kriterien der Professionalität können sein:
 - Abschluss eines Studiums an einer künstlerischen Hochschule oder
 - professionelle Ausstellungs- oder Publikationstätigkeit oder eine qualifizierte künstlerische Praxis oder
 - Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse oder
 - Mitgliedschaft in einem der Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler*innen
 - Einzelausstellung (1-2 Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 125 Euro pro Künstler*in pro Woche.
 - Gruppenausstellungen (ab 3 und mehr Künstler*innen): Die Ausstellungsvergütung beträgt 150 Euro pro Woche und verteilt sich auf die Anzahl der Künstler*innen. Bedingung ist jedoch, dass jeder Künstler*in eine Ausstellungsvergütung von mindestens 50 Euro pro Woche erhält. Daher erhöht sich im Bedarfsfall der Gesamtbetrag der Ausstellungsvergütung entsprechend.
 - Alle Beträge gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



2. Im Haushaltsplan wird ab 2020 ein neues Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“ aufgenommen. Ab dem Jahr 2020 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 10.000 Euro in den Haushalt eingestellt.
3. Die Ausstellungsvergütung für bildende Künstler*innen wird unter Punkt 2.2 in die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit aufgenommen. Die Richtlinie ist dahingehend zu überarbeiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.4 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle zur Vermeidung der
Einbürgerung von Ausländern mit fehlender dauerhafter
eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts
Vorlage: VI/2019/05197**

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einbürgerungsbehörde der Stadt Halle aufzufordern, Einbürgerungsbegehren von Ausländern nur dann zu entsprechen, wenn die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts für sich und die unterhaltsberechtigten Angehörigen dauerhaft gewährleistet sind.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.5 Antrag der AfD Stadtratsfraktion Halle auf regelmäßige Überprüfung der Aufenthaltsberechtigung EU-Ausländern bei der Beantragung und Verlängerung von Sozialleistungen nach SGB II
Vorlage: VI/2019/05208**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

- 1.) Bei jeder Antragsstellung und Verlängerung des Bezuges von Sozialleistungen nach dem SGB II die Berechtigung zum Aufenthalt der Antragsteller, seiner Angehörigen und begünstigten Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften aller sich in Halle im Zuge der EU-Freizügigkeit niedergelassenen EU-Ausländern zu überprüfen.
- 2.) Die Nachweise aus denen sich das Recht der Inanspruchnahme der Freizügigkeit für EU-Ausländer begründet sollen kritisch überprüft werden. Insbesondere sind deshalb Nachweise selbständiger oder unselbständiger Tätigkeiten, welche die Voraussetzung für eine Niederlassung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU in Halle sind, kritisch zu hinterfragen.
Ziel ist es betrügerische Handlungen aufzudecken und den systematischen Zuzug in die Sozialsysteme zurückzudrängen.
- 3.) Dem Stadtrat ist, quartalsweise über die Zahl der in Halle lebenden Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländer zu berichten.
- 4.) Den Stadtrat über die Höhe der Mittel, die Aufgrund der Sozialleistungsbeziehenden-EU-Ausländern aus dem städtischen Haushalt aufgewendet werden müssen zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.6 Antrag der Stadträtin Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBürger) zur verbesserten Information der Öffentlichkeit bei Baumfällungen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2019/05217**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der angekündigten eigenen Bemühungen zu prüfen, ob und in welcher Form eine rechtskonforme Information von Anwohnern und interessierten Bürgern zu Baumfällungen rechtzeitig und direkt am Ort der Fällung erfolgen kann. Entsprechende Möglichkeiten sollten differenziert untersucht werden für
 - (1) Baumfällungen, die direkt von der Stadtverwaltung beauftragt werden,
 - (2) solchen, die im Rahmen von Baubeschlüssen vom Stadtrat genehmigt werden,
 - (3) Fällungen, die von Privatpersonen beantragt und genehmigt werden.

Die Informationen sollten im Zeitraum von 2 Wochen vor dem Termin der Fällung allgemein wahrnehmbar sein und Folgendes beinhalten:

- a) Grund der Fällung,
 - b) Baumart,
 - c) Baumstatus
 - d) Genehmigungsgrund und Kontaktdaten der Genehmigungsbehörde für Rückfragen sowie
 - e) gegebenenfalls Angaben zur Ausgleichsmaßnahme (Ort, Zeitraum).
2. Das Ergebnis der Prüfung wird zusammen mit den eigenen Vorschlägen der Stadtverwaltung bis September 2019 im Naturschutzbeirat und im Fachausschuss diskutiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Beschluss des IT-Konzeptes für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“
Vorlage: VI/2019/05228**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

23 Ja Stimmen

22 Nein Stimmen

2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das IT-Konzept für die kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale) mit dem Titel „IT macht Schule“ dem Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Beschlussfassung dieses Antrages als zu beschließende Beschlussvorlage vorzulegen. Der Beschlussvorlage ist die Langfassung des IT-Konzeptes beizufügen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im ~~Februar~~ **September** 2019 einzubringen.
3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der
Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltestellen
Vorlage: VII/2019/00034**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, wie zeitnah die Dächer der halleschen Bus- und Straßenbahnhaltestellen, insofern bautechnisch umsetzbar, begrünt werden können.
2. Das Konzept ist bis zur Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2019 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.10 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung der
Einrichtung eines Ressourcenpools für Vereine und ehrenamtliche
Initiativen
Vorlage: VI/2019/04766**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Unterstützungsleistungen von der Stadt für die Einrichtung und das Betreiben eines stadtweiten Ressourcenpools für Vereine und Initiativen möglich sind.
2. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag per Informationsvorlage vorzulegen.
3. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte bis zur Realisierung dargelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.11 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Bau eines Freibades
in Halles Süden
Vorlage: VI/2019/05187**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Neubau eines Freibades in Halles Süden zu prüfen. Die Prüfung beinhaltet die Untersuchung möglicher Örtlichkeiten, die Erstellung konzeptioneller Varianten (Anzahl und Größe der Becken, Betrieb, Sprungturm, Liegefläche, Umkleidekabinen usw.), die Ermittlung der Kosten sowie die Aufstellung mittelfristiger Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Dem Stadtrat soll im Dezember 2019 das Prüfergebnis vorgelegt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

zu 8.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung öffentlicher Toiletten Vorlage: VI/2019/05189

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, am August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte sowie am Skatepark Halle-Neustadt umgehend über den Sommer hinweg bis Ende September mobile Toilettenkabinen („Dixis“) aufstellen und regelmäßig reinigen zu lassen. Nach Möglichkeit sind die Toilettenkabinen angepasst an das jeweilige Umfeld optisch zu verkleiden (Holzverkleidung, Pflanzen o.ä.).~~
- ~~2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, ob an diesen und gegebenenfalls weiteren Standorten saisonal aufgestellte Toilettenanlagen ausreichend sind oder ob nicht künftig dauerhaft sowie barrierefreie City-Toiletten aus ästhetischen sowie Kostengründen aufgestellt werden sollten. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im September 2019 vorzulegen.~~
- 1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Kosten im Jahr 2020 an den folgenden Standorten von Anfang Mai bis Ende September mobile und barrierefreie Toilettenanlagen aufgestellt werden können: August-Bebel-Platz, im südwestlichen Bereich des Marktplatzes, im Bereich des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Landesmuseums für Vorgeschichte.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird zudem damit beauftragt zu prüfen, zu welchen Installations- und Unterhaltungskosten künftig an diesen Standorten dauerhaft barrierefreie sowie ästhetisch ansprechende City-Toiletten aufgestellt werden können.**
- 3. Die Informationsvorlage zu den Prüfergebnissen ist dem Stadtrat im November 2019 vorzulegen.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

15.10.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019:

**zu 8.13 Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle
(Saale) zur Schaffung von Mehrzweckbereichen in Straßenbahnen
Vorlage: VII/2019/00123**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) zu prüfen, inwieweit in den Straßenbahnen des Typs MGT6D, MGTK und MGTK-2 weitere Mehrzweckbereiche geschaffen werden können. Mehrzweckbereiche sind ein je nach Bedarf für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder und Reisegepäck nutzbarer Fahrgastbereich in dem die Sitzgelegenheiten als Klappsitze seitlich angeordnet sind.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) zu prüfen, inwieweit ein geringes, mäßiges oder großes Platzangebot für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Fahrräder und Reisegepäck im Fahrplan für den Fahrgast ersichtlich gemacht werden kann und dies umsetzen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer